## Begründung:

Die Stadt Schortens ist an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH & Co. KG (KNN) mit dem Mindestausgabebetrag von 10.045,44 Euro beteiligt. Nach dem Konsortial- und Beitrittsvertrag sind die Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung mit einem Mitglied vertreten. Dieses können Bürgermeister, Angehörige der Kommunal-verwaltung oder Ratsmitglieder sein. Auf Vorschlag der Verwaltung soll die Besetzung unverändert aus dem Kreis der Ratsmitglieder erfolgen.

Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach § 138 Absatz 1 NKomVG. Da jeweils nur ein/e Vertreter/in zu benennen ist (sowie ein/e Stellvertreter/in), findet das in § 67 NKomVG beschriebene Wahlverfahren Anwendung.